

Studiengang B.A. Architektur an der Technischen Universität München

Information für Ihre Bewerbung zum Wintersemester 2020/21

Bewerbungs- und Eignungsfeststellungsverfahren

Um Architektur im Rahmen des Bachelorstudiengangs an der Technischen Universität München (TUM) zu studieren, müssen Sie sich bewerben und ein Eignungsfeststellungsverfahren (EFV) als integraler Bestandteil des Bewerbungsverfahrens durchlaufen. Das Bewerbungsverfahren als Ganzes regelt dabei die formalen Aspekte, das EFV dient dazu, individuelle Begabungen festzustellen, die einen erfolgreichen Studienverlauf erwarten lassen, und Ihnen somit einen späteren Abbruch des Studiums zu ersparen.

Details zum Ablauf

Schritt 1: Online-Bewerbung

Eine fristgerechte Online-Bewerbung über das zentrale Computersystem der TUM ist der erste Schritt Ihrer Bewerbung. Genauer Informationen dazu erhalten Sie auf der Homepage der TUM unter:

<http://www.tum.de/studium/bewerbung-und-zulassung/>

Verbindliches Zeitfenster für Ihre Online-Bewerbung ist vom 15.05.2020 bis 31.07.2020

Schritt 2: Hochladen der Bewerbungsunterlagen

Alle zur Zulassung erforderlichen Unterlagen müssen direkt ins Portal hochgeladen werden. Welche Unterlagen in Ihrem konkreten Fall erforderlich sind, erfahren Sie im Zuge der Online-Bewerbung über TUMonline.

Ein wichtiger Teil Ihrer Bewerbungsunterlagen ist eine Mappe mit persönlich angefertigten Arbeitsproben. Sie soll Zeichnungen, Skizzen, Fotografien oder sonstige Beiträge enthalten, aus denen Ihre Vorstellungen zum Fach Architektur hervorgehen.

Bitte laden Sie Ihre Mappe (maximal 10 Blätter, DIN A4) im Bewerberportal hoch (PDF-Datei, nicht größer als 20 MB). Sollten Sie zum Eignungsgespräch eingeladen werden bringen Sie bitte einen Ausdruck der Mappe mit.

Relevante Unterlagen zur Vorbildung z.B. das Zeugnis einer abgeschlossenen einschlägigen Berufsausbildung wie Maurer, Zimmerer, Schreiner, Bauzeichner sollten auch hochgeladen werden.

Alle Bewerbungsunterlagen müssen bis zum 31.07.2020 hochgeladen sein. Bitte beachten Sie, dass wir Ihre Onlinebewerbung nur berücksichtigen können, wenn alle Dokumente für die Zulassung vor Ablauf der Bewerbungsfrist hochgeladen wurden.

Schritt 3: Stufe 1 des Eignungsfeststellungsverfahrens

In **Stufe 1** des EFV wird eine Vorbewertung der Bewerber getroffen. Anhand Ihrer eingereichten Unterlagen wird ermittelt, ob Sie direkt zum Studium zugelassen werden können, ob ein persönliches Gespräch zur Feststellung Ihrer Eignung erforderlich ist oder ob eine Ablehnung erfolgt.

Kriterien für die Vorauswahl sind die Durchschnittsnote im Abiturzeugnis, einzelne Fachnoten, die mit dem Studiengang Architektur in engem Zusammenhang stehen, sowie die oben genannte Bewerbungsmappe. Für Stufe 1 des EVF müssen Sie nicht aktiv werden, Sie müssen allerdings dafür sorgen, dass alle eingereichten Unterlagen vor Bewerbungsschluss hochgeladen und vom Immatrikulationsamt akzeptiert wurden.

Dazu überprüfen Sie bitte regelmäßig den Status Ihrer Bewerbung mithilfe Ihres Online-Bewerberaccounts! Stufe 1 des EFV kann nur durchgeführt werden, nachdem alle einzureichenden Unterlagen mit entsprechendem Status versehen wurden.

Sollten in Ihrem Account Probleme bei einzelnen Dokumenten angezeigt werden, setzen Sie sich bitte umgehend mit dem Immatrikulationsamt in Verbindung! (studium@tum.de; Bitte immer mit Angabe Ihrer Bewerbungsnummer laut Online-Account)

Schritt 4: Stufe 2 des Eignungsfeststellungsverfahrens

In **Stufe 2** werden Sie zu einem persönlichen **Eignungsfeststellungsgespräch** eingeladen, sofern in Stufe 1 weder eine direkte Zusage noch eine direkte Absage ausgesprochen wurde.

Das Eignungsfeststellungsgespräch findet auf dem Stammgelände der TUM statt und hat eine Dauer von etwa 20 Minuten. Bitte bringen Sie einen Ausdruck der Mappe zum Gespräch mit. Es soll zeigen, ob von Ihnen zu erwarten ist, dass Sie das Ziel des Studiengangs mit seiner interdisziplinären Ausrichtung auf wissenschaftlicher Grundlage selbstständig und verantwortungsbewusst erreichen können.

Das Gespräch kann sich auf die Mappe mit bisher gefertigten Arbeiten, die Motivation für den angestrebten Studiengang, das intellektuelle Grundverständnis für abstrakte, logische und systemorientierte Fragestellungen, ein ausreichendes Durchhaltevermögen und die Problemlösungsfähigkeit im Kontext komplexer Fragestellungen, das für den Studiengang erforderliche räumliche Vorstellungsvermögen, Interesse für technische Problemstellungen, das Engagement im sozialen, gesellschaftspolitischen oder kulturellen Bereich sowie auf die sprachliche Ausdrucksfähigkeit erstrecken. Auch die sonstigen Bewerbungsunterlagen können Gegenstand des Gespräches sein.

Über ihren individuellen Termin informieren wir Sie per Email sobald wie möglich nach Eingang der kompletten Bewerbung, mindestens jedoch 1 Woche im Voraus. Bitte überprüfen Sie regelmäßig Ihr Email-Konto incl. Spam-Ordner. Aufgrund der hohen Anzahl der Bewerbungen können wir keine individuellen Termine vergeben, oder auch Reservierungen für bestimmte Tage vornehmen. Es besteht kein Anspruch auf Verschiebung des festgelegten Termins!

Terminfenster für das WS 2020/21

06. – 26. August 2020

02. - 04. September 2020

09. -11. September 2020

16. -18. September 2020

21. – 25. September 2020

Es wird dringend empfohlen, diese Termine freizuhalten

Schritt 5: Studienplatz annehmen / Immatrikulation

Wenn Sie das Bewerbungsverfahren erfolgreich durchlaufen haben, erhalten Sie eine Zulassung für das beantragte Semester. Sie können den aktuellen Stand Ihrer Bewerbung aber auch jederzeit über Ihren Online-Bewerberaccount abfragen.

Ihr nächster Schritt besteht dann darin, den angebotenen Studienplatz anzunehmen. Nutzen Sie dazu bitte ebenfalls Ihren Online-Bewerberaccount.

Des Weiteren benötigen wir für die Immatrikulation den unterschriebenen Antrag und alle Dokumente für die Immatrikulation. In TUMonline sehen Sie, welche Unterlagen Sie in welcher Form einreichen müssen. Bitte beachten Sie, dass Sie den unterschriebenen Antrag auf Immatrikulation und alle beglaubigten Kopien immer in Papierform einreichen müssen.

Sie müssen auch den Studentenwerksbeitrag überwiesen haben ((Studentenwerksbeitrag inkl. Beitrag für Semesterticket € 129,40). Bitte beachten Sie, dass Ihr Studierenden-Account erst freigeschaltet wird, wenn Sie immatrikuliert sind. Erst dann haben Sie Zugriff auf die verschiedenen Online-Funktionen wie z.B. Anmeldung zu den einzelnen Kursen.

Letzter Termin für die Annahme des Studienplatzes per Online-Account ist der 30.09.2020.

Sollten Sie Ihre Zulassung erst nach diesem Datum erhalten, wenden Sie sich zum Annehmen Ihres Studienplatzes bitte an studium@tum.de. Bitte beachten Sie auch, dass sich zwischen dem Zeitpunkt Ihrer Bewerbung und der Zulassung evtl. Änderungen im Studienplan ergeben haben, d.h. Änderungen in der Fachprüfungs- und Studienordnung (FPSO). Verbindlich für alle neu eingeschriebenen Studierenden ist immer die neue Version der FPSO. In der Regel gibt es keine wesentlichen Änderungen, dennoch sollten Sie überprüfen, ob diese Änderungen für Sie relevant sind.

Bitte beachten Sie, dass Ihr Studierenden-Account erst freigeschaltet wird, wenn Sie immatrikuliert sind. Erst dann haben Sie Zugriff auf die verschiedenen Online-Funktionen wie z.B. Anmeldung zu den einzelnen Kursen.

Internationale Bewerber

Internationale Bewerber sind verpflichtet, ihre Hochschulzugangsberechtigung (HZB) vor der Bewerbung an der TUM von „uni-assist“ überprüfen zu lassen. Nähere Informationen sind verfügbar unter:

<https://www.tum.de/?id=628>.

Von dieser Regelung ausgenommen sind Bewerber, die in Deutschland das Studienkolleg absolviert haben oder bereits an der TUM immatrikuliert waren.

Gute Deutschkenntnisse sind eine unabdingbare Voraussetzung für das erfolgreiche Studium der Architektur an der TUM. Der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse ist obligatorisch. Gute Deutschkenntnisse sind eine unabdingbare Voraussetzung für das erfolgreiche Studium der Architektur an der TUM. Der Nachweis über ausreichende Deutschkenntnisse ist obligatorisch. Bitte informieren Sie sich über die akzeptierten Nachweise auf unserer Internetseite: <http://www.tum.de/studium/bewerbung/deutschnachweis/>

Allgemeine Informationen für ausländische Studienbewerber finden Sie unter:

<http://www.tum.de/studium/bewerbung-und-zulassung/>

Weitere Termine

Vorlesungsbeginn im Wintersemester 2020/21 ist voraussichtlich am 2. November 2020.

Satzung und Fragen

Weitere Hinweise und Details zum Bewerbungsverfahren finden Sie unter:

<http://www.tum.de/studium/bewerbung-und-zulassung/>

Wenn Sie Fragen zum Bewerbungsverfahren haben, helfen wir Ihnen gerne weiter. Sie erreichen uns unter: bewerbung@ar.tum.de oder +49 (0)89 289-25408

Die Satzung über die Eignungsfeststellungsprüfung für den Bachelorstudiengang B.A. Architektur an der TUM finden Sie unter: <http://www.ar.tum.de/studiengaenge/bachelor/ba-architektur/>

Besonderer Hinweis

Bitte beachten Sie, dass Sie sich maximal zweimal für den Studiengang B.A. Architektur an der TUM bewerben können.

Studiendekanat der Fakultät für Architektur, Version vom 16.06.2020. Druckfehler und kurzfristige Änderungen vorbehalten.